

Maßnahmen gegen die Verunreinigung von Grün- und Erholungsflächen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01063
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 08725

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01063

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Maßnahmen gegen die Verunreinigung von Grün- und Erholungsflächen getroffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat und die Stadtverwaltung München unternehmen permanent große Anstrengungen, um die Sauberkeit in München auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Das achtlose Wegwerfen von Müll ist aktuell ein großes Problem. Obwohl die Stadt über 2.000 Abfalleimer, allein im öffentlichen Straßenraum, anbietet (dazu mehrere große Container an der Isar und weitere 5.000 Behälter in städtischen Grünanlagen), wird Abfall

von einigen Nutzer*innen nicht ordnungsgemäß entsorgt. Zwar verhalten sich die meisten Menschen in München rücksichtsvoll, es gilt jedoch, bei allen die grundsätzliche Einsicht zu verstärken, dass Abfälle richtig entsorgt werden.

Alle Grünanlagen werden regelmäßig gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Wenn die Nutzungsintensität oder die jahreszeitlich bedingte Belastung es erfordern, werden anlassbezogene Sonderreinigungen durchgeführt, oder die Reinigungshäufigkeit dauerhaft erhöht.

Ebenso wird die Ausstattung der Grünanlagen mit Abfallbehältern ständig geprüft und angepasst. Zudem werden in Bereichen, in denen ein besonderer Bedarf besteht, die vorhandenen kleinvolumigen Abfallbehälter sukzessive gegen größere Modelle ausgetauscht.

Insgesamt betrachtet, wurde der Aufwand für die Reinhaltung der Grünanlagen wegen der immer stärkeren Nutzung und der zunehmenden Ansprüche, die an uns herangetragen werden, in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

Auch die beim Baureferat (Gartenbau) angesiedelte Grünanlagenaufsicht behält die Situation bei den regelmäßigen Kontrollgängen im Auge. Sofern Verunreinigungen festgestellt werden, und diese eindeutig zugeordnet werden können, werden die verantwortlichen Personen zur Beseitigung der Hinterlassenschaften aufgefordert.

Die Landeshauptstadt München unternimmt daher im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge erhebliche Anstrengungen, Plätze, Straßen, Grünflächen und die Ufer der Isar sauber und attraktiv zu halten.

Mit zusätzlicher Öffentlichkeitsarbeit sollen zudem auch die Menschen, die sich nicht verantwortungsbewusst verhalten, darauf aufmerksam gemacht und zu einer Verhaltensänderung bewegt werden. Das Baureferat hat dazu bereits verschiedene Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt, beispielsweise die „Aktion Saubere Stadt - Rein. Und sauber.“ und die „Öffentlichkeitskampagne Wahre Liebe ist - Deine Isar“. Zudem unterstützt das Baureferat auch weiterhin private Maßnahmen und Initiativen von Schulen, Verbänden oder Unternehmen. Sie tragen auf Basis bürgerschaftlichen Engagements zur Müllvermeidung und zum Erhalt der Sauberkeit, auch an der Isar, bei. Die Maßnahmen des Baureferates haben sich insgesamt bewährt, sie werden laufend bewertet und bei Bedarf den Anforderungen angepasst.

Die Landeshauptstadt München unternimmt viel, um die Bürger*innen zu informieren und das Bewusstsein für mehr Mitverantwortung zu wecken, sowie dafür, dass München auch weiter als eine der saubersten Städte gilt.

Interessierte Bürger*innen können dem Baureferat auch weiterhin Verschmutzungen im Stadtgebiet melden.

Alle Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/rein-und-sauber.html>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01063 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 kann entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Stadt unternimmt weiterhin große Anstrengungen, die Sauberkeit in München zu erhöhen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01063 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22745
An das Baureferat - G
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.